

Öffentliche Ausschreibung NIEDERSACHSEN

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Wanna, über Samtgemeinde Land Hadeln
Marktstraße 21, 21762 Otterndorf
Tel. 04755 – 9123 32, Fax: 04755 – 9123 30
Mail: silke.grodtmann@land.hadeln.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: 9/19
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: Es wird keine elektronische Vergabe angeboten.
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: 21776 Wanna, Heideweg
- f) Art und Umfang der Leistungen: Straßenbauarbeiten
- ca. 400 m² Straßenverbreiterung
- ca. 3.000 m² Asphaltarbeiten
- g) Erbringen von Planleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist: 29.04.-31.05.2019
- j) Nebenangebote: Zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a) Fachbereich 3.1
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierformat
Höhe der Kosten: 25,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Samtgemeinde Land Hadeln
Bankverbindung: Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE56 2925 0000 0152 1000 83, BIC: BRLADE21BRS
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
-auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
-gleichzeitig m. d. Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief,
oder E-Mail bei der unter „a“ genannter Stelle angefordert wurden.
-die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotsabgabe: **Samtgemeinde Land Hadeln
Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth,**
- q) Angebotseröffnung
Ort: 21.02.2019 um 11:15 Uhr
Anschrift siehe o) I. OG
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

Hinweise zur Tariftreue: Gem. § 4 NTVerG gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge für die jeweiligen Handwerke. Ein Nachweis über die vollständige Entrichtung von Beiträgen des zuständigen Sozialversicherungsträgers, der zuständigen Sozialkasse des Baugewerbes, ist vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

21.03.2019

w) Nachprüfungsstelle

Kommunalaufsicht des Landkreises Cuxhaven

ENDE